



LIECHTENSTEINISCHE LANDESVERWALTUNG

Allgemeine Bedingungen für die Nutzung von Geodaten der Liechtensteinischen Landesverwaltung

1 Gegenstand

Die Liechtensteinische Landesverwaltung, vertreten durch das Amt für Tiefbau und Geoinformation, stellt die mit diesen Bedingungen verknüpften Geodaten für die breite Nutzung durch Bevölkerung, Wissenschaft und Wirtschaft zur Verfügung.

2 Rechtliche Grundlagen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Geoinformationsgesetzes vom 15. Dezember (LGBI. 2011 Nr. 48), der Geoinformationsverordnung (GeoIV) vom 30. August 2011 (LGBI. 2011 Nr. 443) und der Verordnung vom 30. August 2011 über die Gebühren für die Nutzung der Geodateninfrastruktur Liechtenstein (GDI-Gebührenverordnung, LGBI. 2011 Nr. 434).

3 Nutzungsbedingungen

Quellangabe	nicht kommerzielle Nutzung	Kommerzielle Nutzung
Erforderlich	erlaubt	erlaubt

Die Daten dürfen vervielfältigt und kostenfrei weitergegeben, angereichert, bearbeitet, kombiniert sowie kommerziell genutzt werden.

Bei jeder Weitergabe ist diese Nutzungsbedingung beizulegen oder zu verlinken. Bei digitalen oder analogen grafischen Darstellungen und Publikationen sowie bei der Weitergabe ist in jedem Fall folgende Quellenangabe gut lesbar anzubringen:

„Liechtensteinische Landesverwaltung“

Durch das Herunterladen oder Kopieren von Daten werden keinerlei Rechte bezüglich der Inhalte übertragen. Allfällige Urheber- und anderen Rechte an den Daten gehören ausschliesslich den gesetzlich verankerten Rechteinhabern.

4 Haftung

Für die Richtigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen.